Technische Universität Berlin

Der Präsident

R U N D S C H R E I B E N

☒ ALLE (Prof., WM, SM, Tut)		Schlagwort : **Zugrifferlaubnis für Dritte auf den persönlichen Account**	Gruppe **G/H**
Bearbeiter/in: Fr. Hiller			
Stellenzeichen / Telefon: K3-DS / 21784	Datum: 27.09.2013	**Dieses Rundschreiben ersetzt:**	

Zugrifferlaubnis für Dritte auf den persönlichen Account

Die tubIT-Accounts sowie die damit verbundene E-Mailadresse an der Technischen Universität Berlin sind personenbezogen. Jeder Nutzer erhält ein persönliches Passwort, welches er laut tubIT Nutzungsbedingungen nicht weitergeben darf. Erhält die tubIT dennoch Kenntnis von einer Weitergabe, muss sie den Account sofort durch Rücksetzung des Passwortes sperren und ein neues Passwort generieren. Für den Accountinhaber bedeutet dies in der Regel, dass er seinen Account erst wieder nutzen kann, nachdem er sich bei tubIT das neue Passwort abgeholt hat.

Die betroffenen Nutzer fühlen sich von der Sperrung meist ungerechtfertigt bestraft. Häufig handelt es sich um Hochschullehrer, deren Sicht auf den Vorgang ist, dass sie ihr Passwort doch nur an Vertrauenspersonen (i.d.R. ihre Sekretariate) weitergegeben haben, weil es deren Aufgabe sei, die Termine des Hochschullehrers zu koordinieren, wichtige von unwichtigen E-Mails zu trennen und sie entsprechend vorzulegen und beispielsweise Eintragungen im LINF vorzunehmen oder Bestellungen im Auftrag des Hochschullehrers aufzugeben.

Vergessen wird an dieser Stelle gern, welche Verantwortung man hier weitergibt:

- Es können alle E-Mails des Accountinhabers gelesen werden – also auch beispielsweise solche, die sich auf disziplinarische Maßnahmen beziehen oder vertrauliche Inhalte in einem Beratungszusammenhang enthalten.

- Der mit dem Passwort eines anderen eingeloggte Nutzer ist für Dritte nicht als Sekretariat / Vertreter erkennbar – die E-Mails, die verfasst werden, tragen die Signatur des Accountinhabers.

- Im Portal können Rechte (auch Bewirtschaftungsrechte!) delegiert werden. Die Haftung für Fehler trägt aber der Rechteinhaber!

- Mit dem Passwort können im Portal die personenbezogenen Daten des eigentlich Berechtigten eingesehen – und geändert! – werden.

- Dort können auch dessen Lohn-/Gehaltsabrechnungen eingesehen werden.

…

Weitgehend unbekannt ist, dass sämtliche oben aufgeführten Aufgaben auch delegiert werden können, ohne dass die Weitergabe des Passwortes erforderlich ist:

- Dem Sekretariat oder dem Vertreter kann im Exchange Einblick in den Account gewährt werden, indem man den Account für diesen freigibt – die **Freigabe** kann auf die Bedürfnisse zugeschnitten werden, von einfacher Leseberechtigung für einzelne Bereiche bis zu einer (fast) kompletten Freigabe

- Außerhalb von Exchange gibt es die Möglichkeit der Einrichtung von **Teamboxen**. Hier kommen dann nur E-Mails an, die für mehrere Augen tauglich sind (da auch der Absender weiß, dass mehrere Beschäftigte Zugriff auf die Teambox haben) und jedes Teammitglied versendet nur vom eigenen Account aus.

- Im Portal kann man Rechte an den Vertreter / das Sekretariat maßgeschneidert für die Aufgabe **delegieren** bzw. in Vertretung geben. Das schafft sowohl für den Delegierenden als auch für den Beauftragten / Vertreter Rechtssicherheit. Jeder weiß, was er darf und dass er für den ihm übertragenen Bereich haftet.

Alle Beschäftigten, die immer noch ihre Passwörter weitergeben oder die Passwörter anderer Beschäftigter nutzen werden hiermit dringend gebeten, diese Praxis einzustellen und sich bei ihrem Admin oder tubIT Hilfe bei der Einrichtung einer für ihre Bedürfnisse passenden Alternativlösung zu holen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Hiller
behördliche Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität Berlin